

Fünfte Prüfungskomponente (5. PK)

Das Ergebnis der fünften Prüfungskomponente (5. PK) wird ebenso wie die Abiturergebnisse Ihrer vier (schriftlichen und mündlichen) Prüfungsfächer zu je 20% in den Block II (Prüfungsblock) der Gesamtqualifikation eingebracht.

Die fünfte Prüfungskomponente besteht

entweder aus einer

Präsentationsprüfung

oder aus einer

besonderen Lernleistung (BLL).

I. Präsentationsprüfung

➤ Die Präsentationsprüfung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, eine Präsentation und ein sich anschließendes Prüfungsgespräch.

➤ Das Thema der Präsentationsprüfung muss mindestens einem in der gymnasialen Oberstufe unterrichteten Fach (Referenzfach) zuzuordnen sein. Das Thema muss eine problemorientierte Fragestellung enthalten und fächerübergreifend angelegt sein. Die Themenformulierung muss ein Urteil, eine Bewertung, eine Einordnung oder die Überprüfung einer These ermöglichen.

➤ Sie wählen ein Schwerpunktfach/Referenzfach, das Sie vier Kurshalbjahre besuchen und das nicht bereits Prüfungsfach ist. Mindestens die Note des 4. Kurshalbjahres des Referenzfaches müssen Sie in die Gesamtqualifikation einbringen. Ein fachübergreifender Aspekt muss außerdem berücksichtigt werden. Daher wählen Sie zudem noch ein Bezugsfach. Dieses müssen Sie mindestens zwei Semester besucht haben. Es darf auch eines Ihrer Prüfungsfächer sein.

➤ Der Präsentationsteil ist ein medial gestützter Vortrag: ein Thesenpapier, eine digitale Präsentation (PPT), ein Plakat, eine szenische Darstellung, eine Videoproduktion, eine künstlerische Eigenproduktion, ein Experiment

➤ Die Präsentation dauert 20 Minuten, das Prüfungsgespräch dauert 10 Minuten. Bei Gruppenprüfungen umfasst jeder Prüfungsteil 5 Minuten mehr pro weiteren Prüfling, die Einzelleistungen müssen deutlich erkennbar sein. Ist das Referenzfach eine moderne Fremdsprache findet die Prüfung in der Fremdsprache statt.

➤ Spätestens eine Woche vor der Präsentation erfolgt die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung der Präsentation. Diese Ausarbeitung ist eine kurze Darstellung der Planung, des Entwicklungsprozesses und der angestrebten Ergebnisse der vorgesehenen Präsentation.

https://arndt-gymnasium.de/wp-content/uploads/2019/09/20190919_Merkblatt-schriftliche-Ausarbeitung-5.-PK.pdf

➤ Das Ergebnis der Präsentation wird in zweifacher Wertung und das Ergebnis der schriftlichen Ausarbeitung sowie das Prüfungsgespräch in einfacher Wertung zur Gesamtbewertung zusammengefasst.

Während der Phase der Themenformulierung sind Sie verpflichtet, sich von der Lehrkraft des Referenzfaches beraten zu lassen und Beratungstermine eigenständig zu vereinbaren, die dokumentiert werden. (s. Anlage). Nichteinhaltung der aufgeführten Termine kann zu Punktabzug in der Bewertung führen.

Erste Gespräche mit der/dem gewählten Prüfer*in:

Ende des zweiten Kurshalbjahres

II. Besondere Lernleistung (BLL)

➤ Die besondere Lernleistung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung und ein Prüfungsgespräch.

➤ Das Thema muss eine problemorientierte Fragestellung enthalten und fächerübergreifend angelegt sein. Die Themenformulierung muss ein Urteil, eine Bewertung, eine Einordnung oder die Überprüfung einer These ermöglichen.

Für die besondere Lernleistung ergibt sich das Thema der schriftlichen Ausarbeitung aus

◆ der vertiefenden oder erweiterten Beschäftigung mit einem belegten Unterrichtsfach

oder

◆ einem Beitrag im Rahmen der Teilnahme an einem Wettbewerb während der Qualifikationsphase.

➤ Die schriftliche Ausarbeitung der besonderen Lernleistung muss im Arbeitsaufwand den Ergebnissen zweier Halbjahreskurse entsprechen.

➤ Sie wählen ein Schwerpunktfach/Referenzfach, das Sie vier Kurshalbjahre besuchen. Es darf auch eines Ihrer Prüfungsfächer sein. Mindestens die Note des 4. Kurshalbjahres des Referenzfaches müssen Sie in die Gesamtqualifikation einbringen.

Ein fachübergreifender Aspekt muss außerdem berücksichtigt werden. Daher wählen Sie zudem noch ein Bezugsfach. Dieses müssen Sie mindestens zwei Semester besucht haben. Es darf auch eines Ihrer Prüfungsfächer sein.

➤ Bei der besonderen Lernleistung bezieht sich das Prüfungsgespräch auf die Ergebnisse der schriftlichen Ausarbeitung, insbesondere deren fachliche Aspekte, die erbrachte inhaltliche und methodische Leistung und die Dokumentation.

Das Prüfungsgespräch ist ein Kolloquium (20 Minuten), das aus einer Kurzpräsentation (10 Minuten) und einem nachfolgenden Gespräch (10 Minuten) über fachliche und methodische Aspekte besteht. Bei Gruppenprüfungen erhöht sich die Dauer je weiterem Prüfling um jeweils fünf Minuten.

➤ Das Ergebnis der schriftlichen Ausarbeitung wird in dreifacher Wertung und das Ergebnis des Prüfungsgesprächs in einfacher Wertung zur Gesamtbewertung zusammengefasst. Es werden nicht nur die fachlichen, sondern auch die methodischen und kommunikativen Kompetenzen berücksichtigt.

➤ „Mit der besonderen Lernleistung weisen Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten nach, wissenschaftliche Arbeitsweisen in einem begrenzten Themenbereich anzuwenden und ihre Ergebnisse unter Beachtung akademischer Konventionen auf ca. 20 Seiten darzustellen.“ (Die 5. Prüfungskomponente im Abitur, S. 18, s.u.).

Während der Phase der Themenformulierung sind Sie verpflichtet, sich von der Lehrkraft des Referenzfaches beraten zu lassen und mehrere Beratungstermine eigenständig zu vereinbaren, die dokumentiert werden. Die Beratungstermine werden individuell vereinbart.

Abgabe des Antrags zur Besonderen Lernleistung:

Freitag, 16.06.2023

Für beide Formen der fünften Prüfungskomponente gilt:

„Im Unterschied zur vierten Prüfungskomponente im Mittleren Schulabschluss (MSA) ist der wissenschaftspropädeutische Aspekt für jede Form der fünften Prüfungskomponente zwingend erforderlich. Alle Präsentationen bedürfen einer wissenschaftspropädeutischen Einordnung und Reflexion.“

(Die 5. Prüfungskomponente im Abitur, S. 5, *propädeutisch* = das Studium vorbereitend)

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/handreicherung_5pk.pdf

Es, Februar 2023